

J. André Perlant
55 rue BrasMarie

Den 23^{ten} April 1992

Herr Doktor E. Heller
München

Carissime in Jesu Rege!

Ich möchte heute über Herrn Gollas Übersetzung meines Aufsatzes "*An Papa hæreticus deponi potest*" weiter schreiben. Die folgenden Bemerkungen sind mir unentbehrlich erschienen beim sorgfältig wiederlesen, obwohl dieselbe für Ihnen unwichtig seien. So bitte ich um ihre wohlwollende geduldige Aufmerksamkeit.

Erst, es sei denn ich deutsch nicht gut verstehe, sind zwei ungewandte Redensarten or Druckfehler zu verbessern um die Leser klar darüber zu lassen daß ich folgendes meinte :

I°) Seite 18, im vierten Absatz: *...dann ist es weniger schwer ein Gut zu bewahren als zu erklären? woraus es besteht, was deutlich übermittelt worden ist zu wiederholen als ein Urteil über strittige Punkte zu fällen*

II°) In erster Linie der 17^{ten} Seite : *Ein Papst ist nicht unfehlbar (sondern der Gefahr ausgesetzt eine Häresie zu lehren) wenn er ohne Beistand eines Allgemeinen Konzils ist.*

III° Am ende derselben Seite, wichtiger nun : *Wenn nicht bewußt ihrer falschen Auslegung, würden die Verteidiger der Möglichkeit, daß ein Papst in Häresie fallen könne,...* Ich lehne die Beifügung (als Papst) absolut ab. Denn ich vertrete die These daß ein Papst nie, genauso wenn als Privatperson mit seinem Kammerdiener sprechend, als Häretiker gebrandmarkt werden könne.

Ich sende Ihnen hiermit eine alte Englische Übersetzung die ich selbst gemacht habe , damit Sie und Frau Ursula (die mit meinem Bruder in der Sprache des Shakespeares sich unterhältet hat) die Wahrheit meiner Beanstandungen prüfen mögen.)

Mit herlichen Grüßen von

Andreas.

* Auslegung des Urteils (von St Robert Bellarmin gefällt)